

Anträge an den Prüfungsausschuss Bachelor Bauingenieurwesen für

- **Zweitwiederholungsprüfungen gem. SPO §8 Abs. 6**
- **Verlängerungen von Fristen gem. SPO §8 Abs. 1, 4-5 und 11**

sind spätestens bis einschließlich

Montag, den 6.5.2013

zu den Sprechzeiten des Prüfungsausschuss Bachelor zu stellen.

Antragstellung:

- Der Antrag ist nach Bekanntgabe des letzten Prüfungsergebnisses im aktuellen Prüfungszeitraum, **jedoch spätestens zur festgesetzten Antragsfrist persönlich** beim Prüfungsausschuss zu stellen.
- Der komplette Antrag besteht dabei aus folgenden Teilen:
 - **Antragsschreiben in formloser schriftlicher Form (Briefform)**
für Zweitwiederholung von Prüfungen an den Rektor (Präsident), bei Verlängerung von Fristen an den Prüfungsausschuss gerichtet, unter Angabe der Gründe, die zur aktuellen Studiensituation geführt haben.
 - **Atteste und Gutachten**
um die aktuelle Studiensituation bzw. Gründe zu belegen.
 - **Aktueller Notenauszug**
Alle bis dahin abgelegten Prüfungen und Erfolgskontrollen (insbesondere auch nicht bestandene) einschließlich der betroffenen Prüfung müssen aufgeführt sein.
 - **Anlage zum Antrag**
Zur Sprechstunde des Prüfungsausschusses erhältlich.

Entscheidung

- Der Prüfungsausschuss entscheidet unter angemessener Berücksichtigung der im Antrag genannten besonderen Gründe.
- Entscheidet der Prüfungsausschuss gegen einen Antrag auf Zweitwiederholung gemäß SPO §8, Abs. 6, entscheidet der Rektor.

Studien- und Prüfungsordnung (SPO) erhältlich über

- <http://www.bgu.kit.edu/1644.php>

Sprechzeiten Prüfungsausschuss Bachelor

- Montags, 14:00-15:00 Uhr, **Anmeldung Raum 314**, Geb. 10.30